

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 15.10.2024

13. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs mit
der Maßnahmen zur Hintanhaltung von
Waldbränden verordnet werden
(2. Waldbrandverordnung 2024) - Aufhebung**

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat am 15.10.2024 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung 2024

§ 1

Aufgrund der nunmehr gegebenen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs über zusätzliche Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden im Bezirk Scheibbs (2. Waldbrandverordnung 2024) vom 30. Juli 2024, VBl. SB Nr. 11/2024, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Seper



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur